Inhalt.

Staatsverfassung. Seite

Der König und das Königl. Haus; Titel, Wappen, Orden 1
Hofstaat des Königs. Hof- und Erbämter . . . 2
Titel und Wappen 4
Der schwarze Adlerorden 5
Militair-Verdienstorden. Militair-Ehrenzeichen . . 6
Der rothe Adlerorden 7
Allgemeine Ehrenzeichen 9
St. Johanniterorden 10
Das eiserne Kreuz 11
Denkmünzen 12
Luisenorden. General-Ordenskommission 13
Gesetzgebung für das innere Staatsleben, für Staatswirthschaft und allgemeine Polizei 15
Finanzgesetzgebung 64
Gewerbe und Handel 83
Schule und Kirche 89
Medizinalwesen 113
Justizverfassung 118
Das Kriegswesen 173
Verhältniß des Preuß. Staates zu auswärtigen Staaten . 194
Verhältniß der Stände 198

Die Staatsverwaltung.

Hofstaats-Behörden. Das geheime Kabinet des Königs . 209
A. Die obersten Staatsbehörden u. ihre Verwaltung 210
1. Der Staatskanzler 210
2. Der Staatsrath 211
3. Das Staatsministerium 221
Unter der Leitung des Staatskanzlers stehen unmittelbar:
Die Ober-Rechnungskammer 263
Das statistische Bureau, das geheime Staats- und Kabinets-Archiv 266
Die Ober-Examinatios-Kommission, das Departement der Neufchatelschen Angelegenheiten 267

Die Ministerien.

I. Das Ministerium des Königl. Hauses 223
II. Das Ministerium des Innern und der Polizei . . 224
Erste Abtheilung. Davon ressortiren
1. Die Kreditassoziationen in der Kur- und Neumark, in Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Schlesien u. Posen 467
2. Die Feuer-Sozietäten in den Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Kurmark, Neumark, Pommern, Schlesien, Magdeburg 473
3. Die General-Wittwen-Verpflegungsanstalt . . . 60

Zweite Abtheilung. Seite
1. Die Generalkommissionen zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse 473
2. Die Revisions-Kollegien zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse . . . .
Dritte Abtheilung. Davon ressortirt
Die Ober-Berghauptmannschaft . . . . . .
und von dieser die Ober-Bergämter . . . .
Vierte Abtheilung. Davon ressortirt
Die oberste Polizeiverwaltung u. das Ob.-Zensur-Kollegium 272
III. Das Finanzministerium, bestehend aus 3 General-Verwaltungen für das Kassenwesen, für die Steuern und für die Domainen; davon ressortiren das Hauptstempel-Magazin und die General-Staatskasse . . . 226
IV. Das Schatzministerium 226
Davon ressortiren: die General-Salz-Direktion, die General-Lotterie-Direktion und die General-Münz-Direktion. Mit diesem Ministerium ist vereinigt die General-Kontrolle der Finanzen und für das Kassen und Rechnungswesen 227
V. Das Ministerium des Handels, der Gewerbe und des gesammten Bauwesens; von demselben hängen ab
Die Ober-Baudeputation 238
Die technische Gewerbeschule. Die Porzellan-Manufaktur und die Kalender-Deputation 239
VI. Das Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Anstalten: mit 3 Abtheilungen für die Geistlichen, für den Unterricht und für das Medizinalwesen 240
Von diesem Ministerium hängen ab: a. die wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen; b. die Prüfungskommission für kursirende Medizinal-Personen . . . 240
c. die medizinische Ober-Examinations-Kommission: d. die Kommission für die Hofapotheke; e. die Akademie der Wissenschaften und f. der Künste; g. die Bauakademie und h. die Universitäten 241
VII. Das Justizministerium 241
Davon ressortiren: a. das geheime Ober-Tribunal; b. der Revisions- und Kassationshof 242
c. die Immediat-Justiz-Examinations-Kommission . . 244
VIII. Das Kriegsministerium 245
Davon hängen ab: a. das erste Departement mit 3 Abtheilungen für die Armee, für die Artillerie und die Ingenieure 245
b. Das zweite Departement für den Generalstab; c. das dritte Departement für die an den König kommenden Militairsachen 246
d. das vierte Departement mit 3 Abtheilungen, für das Oekonomie-, Servis- und Einquartirungswesen, für die Truppenverpflegung und für die Bekleidungsangelegenheiten; e. das fünfte Departement für das Militair-, Kassen- und Rechnungswesen 248
Das Departement für die Invaliden; das General-Auditoriat 249
Von dem Kriegs-Ministeriums hängen ferner ab:
1. die Militair-Studien-Kommission; 2. die allgemeine Kriegsschule 250

Seite
3. die Divisionsschulen 251
4. die vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule; 5. die Ober-Militair-Examinations-Kommission . . . 253
6. die Examinations-Kommission für Porte epee-Fähnriche; 7. die Artillerie-Prüfungskommission; 8. die Prüfungs-Kommission für Artillerie-Premieurs-Lieutenants . . . 254
9. das Militair-Reit-Unterrichts-Institut 255
10. das Lehr-Infanterie-Bataillon zu Potsdam; 11. das Kadettenkorps 256
12. das Militair-Waisenhaus zu Potsdam . . . 257
13 die Offizier-Wittwen-Kasse; 14. die Medizinal-Anstalten für die Armee, nämlich: 258
a. der Medizinisch-chirurgische Stab 259
b. die Medizinisch-chirurgische Akademie für das Militair 260
c. das Medizinisch-chirurgische Friedrich Wilhelms-Institut 261
IX. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.
X. Das General-Postamt 265
XI. Die Haupt- und Landgestüte 282
XII. Die Hauptverwaltung der Staatsschulden . . 231
XIII. Die General-Direktion der Seehandlungs-Sozietät 251
XIV. die Hauptbank in Berlin 232
B. Die Provinzial-Verwaltungsbehörden . 283
a. Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-Polizei- u. Finanzbehörden vom 26. Dez. 1808. 283
b. Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-Behörden vom 30. Apr. 1815. 304
1. Die Ober-Präsidien, Provinzial-Konsistorien und Medizinal-Kollegien 313
Instruktion für die Ober-Präsidenten vom 23. Okt. 1817. 315
Dienstinstruktion für die Provinzial-Konsistorien v. 23. Okt. 1817. 324
Dienstanweisung für die Medizinal-Kollegien vom 23. Okt. 1817. 335
Verwaltungsstatistik; Ober-Präsidium der Prov. Ostpreußen 338
Ober-Präsidium der Prov. Westpreußen, Posen u. Schlesien 339
Ober-Präsidium der Provinz Pommern und Brandenburg 340
Ober-Präsidium der Prov. Sachsen, Westphalen u. Kleve-Berg 341
2. Die Regierungen, ihre Geschäftskreise und Beamten überhaupt 342
Instruktion zur Geschäftsführung der Regierungen . . 347
a. Von dem Geschäftskreise der Regierungen und ihrer Abtheilung 347
b. Von den Befugnissen u. Obliegenheiten der Regierungen 352
c. Von dem Geschäftsgange 368
d. Von den Rechten und Pflichten der Regierungsbeamten 374
Instruktion für die Landräthe 388
Regierung zu Königsberg 399
— — Gumbinnen Danzig, Marienwerder . . 400
— — Posen, Bromberg 401
— — Breslau, Oppeln 402
— — Liegnitz, Stettin 403
— — Köslin, Stralsund 405
— — Frankfurt 406

Seite
Regierung zu Potsdam 407
(ehemalige) Berlin 408
Regierung zu Magdeburg 410
— — Merseburg, Erfurt 411
— — Münster, Minden, Arnsberg . . . 413
— — Düsseldorf 414
— — Kölln, Koblenz, Trier 415
— — Aachen 416
3. Ober-Landesgerichte und deren Verwaltungskreise überhaupt 416
Inquisitoriate 417
General-Fiskalat, Justiz-Kommissarien und Justiz-Kommissionen 418
Die Untergerichte 419
a. Ober-Landesgericht zu Königsberg 420
Inquisitoriat und Kreis-Justiz-Kommission . . . 422
Fürstbischöfliches Ermländ. Landvoigtei-Gericht zu Heilsberg 423
Geistliche Gerichte des Bisthums Ermland . . . 426
Adliche Erbhauptämter; Ostpreuß. Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium zu Königsberg 427
Stadtgerichte in Ostpreußen 430
Ostpreuß. Dom. Justizämter 431
Patrimonial-Gerichte in Ostpreußen 434
b. Ober-Landesgericht zu Insterburg, Inquisitoriat, Kreis-Justiz-Kom., Unter- und adliche Gerichte . . . 435
c. Ober-Landesgericht zu Marienwerder nebst Inquisitoriaten, Kreis-Justiz-Kommission und Untergerichten . 436
d. Ober-Appellationsgericht zu Posen, nebst den Landgerichten, Inquisitoriaten und Geistl. Gerichten . . . 439
e. Ober-Landesgericht zu Breslau nebst Untergerichten . 440
f. — — — Glogau nebst Unt. Ger. . . 441
g. — — — Ratibor 445
h. — — — Stettin 446
i. — — — Köstin 449
k. Ober-Appellationsgericht zu Greifswalde . . .
l. Ober-Landesgericht zu Frankfurt 451
m. Das Kammergericht zu Berlin 452
n. Ober-Landesgericht zu Magdeburg 457
o. — — — Halberstadt 458
p. — — — Naumburg 459
q. — — — Münster 461
r. — — — zu Paderborn 462
s. — — — zu Hamm; Hofger. zu Arnsberg;
t. Justizbehörden in den Rheinprovinzen 463
Appellationshof zu Kölln; die Landgerichte . . . 465
4. Die Oberbergämter u. ihr Wirkungskreis: . . 465
Oberbergamt zu Berlin 465 zu Brieg und Halle . . 466
— — zu Dortmund 467
— — zu Bonn 468
5. Die Landschaftlichen Kreditverbindungen und ihre Geschäftskreise:
a. die schlesische Landschaft und die General-Landschaftsdirektion zu Breslau 468

Seite
b. die ritterschaftlichen Kreditassoziationen in der Kur- und Neumark . . . . . .
c. die Pommersche Landschaft und die General-Landschafts-Direktion zu Stettin; d. die Westpreuß. Landschaft und die General-Landschaftsdirektion zu Marienwerder . . 481
e. Die Ostpr. Landschaft und die General-Landschaftsdirektion zu Königsberg . . . . . .
der Großherzoglich Posensche landschaftliche Kreditverein und die General-Landschaftsdirektion zu Posen . . 482
6. Die Feuer-Versicherungs-Sozietäten in den Provinzen 483
7. Die General-Kommissionen und Revisions-Kollegien zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse: zu Berlin; zu Soldin; zu Stargard; zu Königsberg; zu Marienwerder; zu Groß-Strelitz; zu Magdeburg und zu Münster 483
Die Gerichtsstände: a. Der Gerichtsstand in Rechtssachen 484
b. Behörden in Verwaltungsangelegenheiten . . . 486
Vorschriften für diejenigen, welche bei dem König, dem Staatskanzler oder den Ministerien Vorstellungen und Beschwerden anbringen wollen 489